

Errichtung weiterer öffentlicher Trinkbrunnen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03116
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 29.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18712

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03116

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 10.02.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtbezirk 19 weitere öffentliche Trinkwasserbrunnen errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) wurde das Baureferat beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren. Dabei werden die Zentren gemäß dem Zentrenkonzept der Landeshauptstadt München priorisiert, da der Bedarf dort besonders hoch ist, wo viele Menschen von einem Trinkbrunnen profitieren. So werden sukzessive die Stadtteilzentren, die Quartierszentren und schließlich die Nahbereichszentren, den Standortvorschlägen der Bezirksausschüsse folgend, mit jeweils einem Trinkbrunnen ausgestattet.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) wurden dem Baureferat finanzielle Mittel für die Realisierung von 10 Trinkwasserbrunnen sowie für die Nachrüstung von insgesamt 34 WC-Anlagen mit Trinkwasserspendern zur Verfügung gestellt. Diese Trinkwasserbrunnen sind inzwischen alle realisiert worden.

Inzwischen stehen über 100 öffentliche Trinkwasserbrunnen im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Davon befinden sich im Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln derzeit fünf öffentliche Trinkwasserbrunnen:

- Holztrogbrunnen gelbes Haus, Forstenrieder Park, Karolinen Geräumt
- Holztrogbrunnen („Sausuhle“, 8er-Lake), Forstenrieder Park, Nördl. Links Geräumt
- Holztrogbrunnen, Zentralländstraße 35 / Isarauen (Zentrallände)
- Zierbrunnen, Muttenthalerstraße 7
- WC-Anlage Floßlände/Marienklausebrücke, an der Außenfassade

Alle weiteren vom Stadtrat beschlossenen Trinkbrunnen können sukzessive realisiert werden, sobald dem Baureferat die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, was derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht gegeben ist. Alle seitens der Bezirksausschüsse eingegangenen Standortvorschläge bleiben weiterhin registriert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03116 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit § 22 GeschO – wird Kenntnis genommen.
Weitere öffentliche Trinkwasserbrunnen können sukzessive realisiert werden, sobald dem Baureferat die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03116 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.